



AWO Kreisverband Bayreuth-Stadt e. V.
Spitzwegstraße 69, 95447 Bayreuth
Telefon 0921/590 586-0 Telefax 0921/590 586-11
email: info@awo-bayreuth.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen für das Ferienangebot in Laineck

1. Anmeldung und Vertragsabschluss

Teilnahmeberechtigt sind Kinder die im Schuljahr 21/ 22 die Jahrgangsstufe 1-4 besuchen und die Förderrichtlinien für das Sonderferienprogramm des BJR (Bayrischer Jungendring) erfüllen sowie der Arbeiterwohlfahrt die entsprechende Erklärung erbringen.

Die Anmeldung muss auf dem beiliegenden Anmeldeformular erfolgen und ist von den Personensorgeberechtigten zu unterschreiben.

Mit der Unterschrift auf der Anmeldung und der Zahlung des Teilnahmebetrages gilt der Vertrag als **verbindlich** geschlossen. Eine Reservierung erfolgt nicht. Mündliche Nebenabreden sind unwirksam.

2. Zahlungsbedingungen

Der zu entrichtende Betrag wird bei dem Vertragspartner per SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen.

3. Rücktritt

Ein Rücktritt von dem Ferienangebot und eine Erstattung der Beiträge sind nicht möglich.

4. Haftung

Der Träger haftet als Veranstalter dieser Ferienbetreuung für die gewissenhafte Vorbereitung, die sorgfältige Auswahl und Überwachung der externen Workshop-Anbieter und die ordnungsgemäße Erbringung der vereinbarten Freizeitleistungen.

Für mitgebrachtes Eigentum (auch Handy, Gameboy, MP3- Player und ähnliche elektronische Geräte) übernimmt der Träger keine Haftung.

Jedes Kind muss haftpflicht- und unfallversichert sein. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung bei Krankheit, selbstverschuldeten Unfällen, Verlusten oder Sachbeschädigungen.

Eine Rücktritts- sowie eine Krankenversicherung sind im Preis nicht enthalten.

5. Absage des Veranstalters/ Ausschluss von Teilnehmern

In folgenden Fällen kann der AWO Kreisverband vom Teilnahmevertrag zurücktreten:

- a) Wenn die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird und die Ferienbetreuung aus pädagogischen oder wirtschaftlichen Gründen nicht sinnvoll ist. Die Vertragspartner erhalten in diesem Fall den bereits gezahlten Teilnahmebeitrag zurück. Ein weitergehender Anspruch besteht nicht. In Fällen höherer Gewalt oder außergewöhnlicher unvorhersehbarer Umstände, die die Durchführung der Ferienmaßnahme erheblich erschweren, gefährden oder beeinflussen.
- b) Wenn sich ein Teilnehmer nicht gemeinschaftsfähig erweist und trotz Abmahnung durch unsere Beauftragten nachhaltig stört, sich vertragswidrig verhält, oder das Leben in der Gruppengemeinschaft gefährdet. Die Kündigung kann fristlos erfolgen. Der Kreisverband behält den Anspruch auf den Teilnahmepreis.
- c) Teilnehmer mit ansteckenden Krankheiten werden von der Teilnahme ausgeschlossen. Im Besonderen können Kinder mit Corona spezifischen Krankheiten nicht betreut werden. Die Kinder dürfen nur gesund bzw. frei von ansteckenden Krankheiten die Ferienbetreuung besuchen. Im Verdachtsfall von Infektionskrankheiten müssen die Kinder sofort von Eltern abgeholt werden, außerdem dürfen Kinder an der Ferienmaßnahme nur teilnehmen, wenn sie sich an die zu diesem Zeitpunkt geltenden Regeln bezüglich der regelmäßigen Testungen auf das Coronavirus halten.
- d) Kinder die zu Beginn des Ferienangebotes, in den letzten 14 Tagen, ein Risikogebiet besucht haben, dürfen an der Maßnahme nicht teilnehmen. Die Vertragspartner sind verpflichtet sich über die aktuellen Bestimmungen und Empfehlungen zu informieren.

6. Betreuung

Während der Ferienbetreuung des AWO Kreisverbandes werden die Teilnehmer durch pädagogisch geschultes Personal betreut. Den Anweisungen der Betreuer ist unbedingt Folge zu leisten.

7. Förderung von Teilnahmebeiträgen

Zuwendungen von den entsprechenden öffentlichen Trägern können von den Personensorgeberechtigten selbst beantragt werden.

8. Nach § 48 Abs. 1 und 2 des Personenbeförderungsgesetzes wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei Maßnahmen mit Fahrten des Stadtbusses/Reisebusses die Beförderung nicht vom AWO Kreisverband durchgeführt wird.

Erklärung der Personensorgeberechtigten

Hiermit erkläre ich, dass mein/e Sohn/ Tochter körperlich gesund und sportlich voll belastbar ist. Seelische und körperliche Beeinträchtigungen des Kindes sind vor Vertragsabschluss mit dem pädagogischen Personal zu besprechen.

Wir bitten Sie, auch im Interesse Ihres eigenen Kindes, zu berücksichtigen, dass unser Personal bei Erkrankung eines Kindes keine Einzelbetreuung übernehmen kann. Verletzungen sowie der Weg zum/ vom Veranstaltungsort sind durch die jeweiligen Versicherungen des Personensorgeberechtigten abgesichert.

Im Interesse eines reibungslosen Ablaufes wird mein Kind den Anweisungen der Betreuer Folge leisten. Bei groben Verstößen akzeptiere ich den Ausschluss von der Veranstaltung.

Bei Verlust von Wertsachen übernimmt der Veranstalter keine Haftung.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die AGB für die Ferienbetreuung durch den AWO Kreisverband Bayreuth-Stadt e.V. gelesen habe und akzeptiere.

Bayreuth, den

.....
(Unterschrift Personensorgeberechtigter)